



Sarner gestalten neues Besucherzentrum

Sarnen/Nottwil Die Ausstellungsgestalter von Steiner Sarnen Schweiz konzipieren das Besucherzentrum für das Paraplegiker-Zentrum Nottwil. Die Bevölkerung soll einen besseren Zugang zu Informationen haben, damit Querschnittgelähmte besser integriert werden.

Philipp Unterschütz
philipp.unterschuetz@
obwaldnerzeitung.ch

Seit der Eröffnung des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) Nottwil sind dort mehr als 20 000 stationäre Behandlungen erfolgt. Alles Menschen, die lernen mussten, mit einem Schicksalsschlag umzugehen und sich wieder ins Leben zu integrieren. Schicksale auch, an denen nicht nur Angehörige Anteil nehmen. «Jedes Jahr führen wir bis 12 000 Gäste durch das Paraplegiker-Zentrum - Vereine, Schulklassen, Unternehmen, Berufs- und Standesorganisationen, politische Parteien», sagt Agnes Jenowein, Leiterin Corporate Communications der Schweizer Paraplegiker-Stiftung.

Weil man damit an die Grenzen gestossen sei, bestand schon seit längerem der Plan, ein Besucherzentrum zu bauen. «Wir rechnen damit, dass sich in den nächsten 5 bis 10 Jahren die Besucherzahlen verdoppeln. Mehr als jetzt können wir aber nicht durch die Klinik führen. Der Störfaktor wäre zu gross.»

Multimediale Lebenswelt soll entstehen

Für 8,6 Millionen Franken entsteht nun auf zwei Etagen mit je 400 Quadratmeter Fläche ein Besucherzentrum und in dessen Obergeschoss eine multimediale und interaktiv gestaltete Lebenswelt. Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung will damit die Bevölkerung sensibilisieren und infor-



So soll der Eingangsbereich des künftigen Besucherzentrums des Paraplegiker-Zentrums Nottwil aussehen.

Visualisierung: PD

mieren - und damit letztlich den Querschnittgelähmten die Integration erleichtern. Zudem erhofft man sich, das jüngere Publikum mit einer Multimediale-Ausstellung besser abzuholen als mit traditionellen Führungen. Umgesetzt wird die Ausstellung von der Firma Steiner Sarnen

Schweiz, die zurzeit das Grobkonzept erarbeitet.

«Im Besucherzentrum Nottwil wird man vier unterschiedlich schwer Betroffene auf Augenhöhe kennen lernen und so Hemmschwellen abbauen, die viele Leute gegenüber Personen im Rollstuhl haben», erklärt Mauro

Testerini, Geschäftsleiter der Steiner Sarnen Schweiz. In exemplarischen, aber fiktiven, allgemeinen Lebenssituationen lernen die Besucher die Geschichten der Betroffenen kennen. «Man soll sich fühlen wie bei ihnen zu Hause. Wir wollen einen persönlichen Bezug zu ihnen herstellen.» Den

Alltag von Querschnittgelähmten darzustellen, sei nicht ganz einfach, betont Agnes Jenowein. «Es gibt viele Tabuthemen, mit denen man sensibel umgehen muss.» So wüssten beispielsweise viele Leute nicht, dass die chronischen Schmerzen oder alle vier Stunden die Blase katheterisieren zu müs-

sen, für die meisten Querschnittgelähmten viel grössere Probleme seien als der Fakt, nicht mehr gehen zu können. Man habe deshalb eine Agentur mit einem lebenserfahrenen und kreativen Team gesucht, welches die nötige Sensibilität aufbringe. Von vier Agenturen hat sich die Stiftung schliesslich die Ideen präsentieren lassen. «Steiner Sarnen Schweiz hat uns mit der Grundidee überzeugt, dass man im Besucherzentrum Lebensgeschichten zeigt, die berühren», sagt Agnes Jenowein.

Einen Rollstuhl ins Atelier holt

Während Mauro Testerini durch einen Cousin, der Tetraplegiker ist, bereits Zugang zum Thema hatte, musste sich das 4-köpfige Projektteam erst damit vertraut machen. Sie gingen auf Führungen, fragten Betroffene auch zu intimsten Themen aus und sie holten sich einen Rollstuhl ins Atelier, den sie benutzten und so Möglichkeiten und Grenzen kennen lernten. Bewunderung hätten sie dabei empfunden, wie die Betroffenen die Hürden im Alltag meistern, so Mauro Testerini.

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt ab Frühling 2019. Eröffnet wird das Besucherzentrum vom 5. bis 8. September 2019, wenn zugleich auch die Leistungs- und Erlebnisschau Dynamo 2019 rund um den Sempachersee läuft.

Hinweis

Infos unter: www.paraplegie.ch und www.steinersarnen.ch

Urteil stösst auf Unverständnis

Nidwalden Die Airport Buochs AG ringt mit dem Urteil des Bundesgerichts - und rechtfertigt sich, weshalb das geforderte Betriebsreglement nicht längst unter Dach und Fach ist. Hinter den Kulissen geht es nun aber offenbar vorwärts.

Oliver Mattmann
oliver.mattmann@nidwaldnerzeitung.ch

Die Airport Buochs AG (Abag) ist vor Bundesgericht mit ihrer Beschwerde gegen Anordnungen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl) und später des Bundesverwaltungsgerichts weitgehend unterlegen (Ausgabe von gestern). In einem Punkt indes erhielt die Flugplatzbetreiberin Recht, nämlich beim Kampf gegen eine Einschränkung der Startzeiten für Abflüge im Instrumentalverfahren (SID). «Das war der Hauptgrund für die Beschwerde», hält die Abag in einer Mitteilung von gestern fest.

Die Vorinstanz hatte SID-Starts auf Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.05 Uhr und von 13.15 bis 17.05 Uhr begrenzt. «Die Begrenzung ist nicht erforderlich, da die SID-Abflüge ohnehin bis zur Rechtskraft des neuen Betriebsreglements auf 500 Bewegungen pro Jahr beschränkt sind und mit der Begrenzung der Betriebszeiten die Zahl der Flüge nicht reduziert wird», argumen-

tierte das Bundesgericht unter anderem.

Öffentliche Auflage soll noch dieses Jahr erfolgen

Dieser Teilerfolg kann aber nicht über eine gewisse Frustration bei der Abag hinwegtäuschen. Bereits seit Mitte der Neunzigerjahre würden in Buochs neben Starts auf Sicht auch Instrumentalflüge von ortskundigen Piloten ausgeführt. Der Fall sei gerichtshängig geworden, weil das SID-Verfahren nicht im schweizerischen Luftfahrtbuch publiziert worden war. «Die Abag hat nie verstanden, weshalb für diese Publikation alle Voraussetzungen erfüllt sein müssen.» Mit «Voraussetzungen» sind die vom Bazl und dem Bundesverwaltungsgericht angeordneten Auflagen wie die Fristen für Lärmbelastungs- und Hindernisbegrenzungskataster und Gesuch fürs Betriebsreglement, die Identitätserfassung der Piloten, die Starterlaubnis nur durch Skyguide usw. gemeint. Die Abag gibt zudem zu bedenken, dass die maximal erlaubten

«Wir hätten ein Betriebsreglement lieber schon gestern gehabt.»

Marc Blöchliger
Verwaltungsratspräsident
Airport Buochs AG

500 SID-Flüge pro Jahr nur gerade 3 Prozent aller Bewegungen in Buochs entsprechen.

Zentraler Punkt in beiden Gerichtsurteilen ist das Fehlen eines gültigen Betriebsreglements auf dem Flugplatz Buochs. Die letzte Version stammt aus dem Jahr 2002 und ist lediglich provisorisch

Weiteres Urteil hängig

Schutzverbandspräsident Paul Mazenauer und weitere Bürger hatten vor der Abstimmung vom 26. November über die 10-Millionen-Beteiligung des Kantons am Flugplatz Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Sie erachteten das Gebot der Verhältnismässigkeit verletzt - die Abstimmungsbotenschaft sei zu einseitig. Das Verfassungsgericht wies die Beschwerde ab, worauf diese vor Bundesgericht gezogen wurde. Dieses lehnte in einem ersten Schritt die superprovisorische Aussetzung der Abstimmung ab. (red)

schener Natur. «Wir hätten ein solches Betriebsreglement lieber schon gestern gehabt», rechtfertigt sich Abag-Verwaltungsratspräsident Marc Blöchliger in der Mitteilung. Seit rund 15 Jahren sei man daran, doch «leider wurde das Vorhaben durch politische Diskussionen, Grundeigentums-

fragen, Flugplatz-Variantenstudien, aber auch durch wiederholte gerichtliche Anfechtungen des Schutzverbandes verzögert.»

Die Flugplatzbetreiberin selbst sieht nun Licht am Ende des Tunnels. Seitdem der Regierungsrat Mitte 2016 die Bestvariante für den künftigen Flugplatz bestimmt habe, sei man mit «Hochdruck» an einem neuen Betriebsreglement, versichert die Abag. Dieses sei eingebettet in ein Umnutzungsverfahren vom militärischen zum zivilen Flugplatz, zu dem auch die geforderten Kataster und ein Umweltverträglichkeitsbericht gehören. Das Dossier habe das Bazl passiert, werde gegenwärtig überarbeitet und zusammen mit dem angepassten kantonalen Richtplan voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres öffentlich aufgelegt.

Für Schutzverband ist Urteil eine Genugtuung

Derweil sieht sich der Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Buochs im Urteil des

Bundesgerichts bestätigt. Der Verband und eines seiner Mitglieder hatten die Verfügung des Bazl damals angefochten. «Die Lausanner Richter zerzausten die Beschwerde der Flugplatzbetreiberin weitgehend in Bausch und Bogen», triumphiert der Schutzverband auf seiner Website. Man habe mit allen Mitteln Paroli geboten und nicht zuletzt dafür gesorgt, dass alle Fakten auf den Tisch kamen. «Jedenfalls mehr, als vielen Akteuren lieb ist», heisst es weiter.

ANZEIGE

Heute 9-11.³⁰ Uhr

Entsorgungshof

Giswil

SVP wählen!

